

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Danziger



Amtliche Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Allernädigst geruhet: Dem Pfarrer Cramer zu Böckum, dem Regierungs-Ranzelei-Inspector Meißner zu Coblenz, dem Bürgermeister Ebenthaler zu Sien und dem Oberförster Trilsbach zu Bell den Roten Adlerorden vierter Klasse; dem Superintenden Hynisch zu Grimsleben den R. Kronenorden dritter Klasse; dem Bürgermeister Heyl zu Weyer den R. Kronenorden vierten Klasse; sowie den Unterförstern Wallner zu Horbach und Thiel zu Schreusa das Allgemeine Ehrenzeichen; dem Eisenbahn-Bauinspector Franz zu Köln den Character als Bauarath; und dem Rentier Behrendorff zu Kriescht den Character als Commissions-Rath zu verleihen.

Dem R. Bauarath Franz zu Köln ist die Stelle eines technischen Mitgliedes bei dem dortigen R. Eisenbahn-Commissionate nunmehr definitiv verliehen worden. Der Baumeister v. Gabain ist zum R. Eisenbahn-Baumeister ernannt und als solcher bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn in Elberfeld angestellt worden.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 2 Uhr Nachmittags.

Berlin, 7. April. Als authentisch wird mitgetheilt, daß das Gerücht von der bevorstehenden Bildung eines Übungslagers preußischer Truppen am Rhein als völlig aus der Luft gegriffen bezeichnet werden kann. In allen westlichen Provinzen werden in diesem Jahre nur Divisionsmanöver abgehalten.

Paris, 7. April. „France“, „Gendarde“ und „Public“ erklären, daß die Beziehungen zwischen Frankreich und Preußen die vortrefflichsten wären; alle entgegengesetzten Gerüchte seien unbegründet.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Brüssel, 6. April. Die „Indépendance belge“ bringt aus angeblich sicherer Quelle Einzelheiten über die letzte Befreiung Roulers und Frère-Orbans. Rouler habe nachzuweisen gesucht, daß die Ausführung der Eisenbahnverträge mit Bürgschaften umgeben werden könnte, durch welche alle Unzufriedenheiten beseitigt würden. Der französische Minister habe jedoch diese Verträge als eines der hauptsächlichsten Elemente für die angestrebte Lösung aufrecht erhalten. Frère-Orban, fügt das Blatt hinzu, dürfte voraussichtlich vor Ertheilung einer definitiven Antwort noch einmal nach Brüssel zurückkehren.

(W. T.)

Washington, 6. April. Die von beiden Häusern des Congresses angenommenen Modifizierungen der Amterbesetzungssätze sind vom Präsidenten Grant unterzeichnet worden. — Der Congress wird sich am 10. d. M. vertagen. — Bei den Wahlen im Staate Connecticut hat die republikanische Partei den Sieg davon getragen.

(N. T.)

Norddeutscher Reichstag.

13. Sitzung am 6. April.

Abg. Georg v. Vincke hat die Niederlegung seines Mandats angezeigt. Präf. Simson gedenkt in warmen Worten des Characters und des Wirkens des verstorbenen Abg. General Stavenhagen. Das Haus erhebt sich zum Zeichen der Anerkennung.

Erste Beratung des Antrages des Abg. Grumbrecht, dem Art. 4 der Bundesverfassung, dessen Eingang lautet: „Der Beaufsichtigung Seitens des Bundes und der Gesetzgebung derselben unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten“ — folgende No. 9 zuzusegen: „desgleichen die Anstal-

Histoire du Lied.

La chanson populaire en Allemagne, par Edouard Schuré. (Paris, librairie internationale.) Man sollte kaum glauben, daß in unserer viel durchsuchten und bearbeiteten Literaturhistorie noch eine so wesentliche Lücke unausgefüllt geblieben ist, wie wir durch das vorliegende Buch wahrnehmen. Man hat uns Deutsche zwar im Verdacht, daß wir jede Aufmerksamkeit, welche von Fremden unserem Culturbeschreibungen, unserer Literatur und unseren Künsten geschenkt wird, mit übermäßiger Dauerkarikatur aufnehmen, selbst Mittelmäßiges loben, wenn es von einem Franzosen oder Engländer kommt. Die überschwängliche, in seinem kritischen Theil jedenfalls unverdiente Anerkennung, welche seiner Zeit das Göthebuch von Lewes bei uns fand, scheint ein Beleg dafür. In französischer Sprache und zwar vortrefflich geschrieben, elegant in der Form, treffend im Ausdruck, meisterhaft in den beigefügten Übersetzungen, hat sie eben ein junger Elsässer Literat eine Geschichte des deutschen Volksliedes herausgegeben, eine Arbeit gleich ausgezeichnet durch Fleiß der Forschung, Geschick der Darstellung und Schärfe der Folgerungen und Urtheile. Wir dürfen diesmal frei hinaus loben, ohne uns dem Verdacht, als ob wir das Ausländische durch gefärbte Gläser sehn, auszusetzen.

Statt allen Urtheils, welches wir den Lesern, die dieses interessante Buch hoffentlich bald in Deutschland finden wird, überlassen, referieren wir kurz über seinen hauptsächsten Inhalt. Eduard Schuré berichtet zuerst über die Entstehung des Liedes. Der offiziellen, formellen Poësie der keltischen und romanischen Völker stand von Beginn an die natürliche Eingebung des Augenblicks liefern die Deutschen ihre Gesänge, Betrachtungen frei improvisieren, die Heldenthaten ihrer Krieger begeisterten die Genossen zu Gesängen, die von Mund zu Mund weiter getragen wurden und so im Volk fortsetzten. Diese Neuerungen der alten Volkspoësie wurden später als zur Zeit Karls des Großen die geistliche Herrschaft sich festigte, unterdrückt, aus den Klosterschulen gingen kunstvollere Verse hervor, man spielte mit gelehrttem Kram und durch die Minnesänger wurde das Liedermachen eine eigene zunftmäßige Kunst. Als nun am Beginn des 14. Jahrhunderts die einzelnen Volksstämme sich in blutigen Kämpfen von ihren Unterdrückern befreiten, so die Schweizer vom Hause

ten für die Seeschiffahrt (Leuchttürme, Leuchtschiffe, Seetonne, das Lootsenwesen u. s. w.)“ — Abg. Grumbrecht motiviert seinen Antrag, der bereits dem constituirenden Reichstag vorgelegen, dort aber mit kleiner Majorität abgelehnt sei, besonders weil die Vertreter der Hansestädte sich alle gegen denselben erklärt. Jetzt sei in Betreff dieses Punktes die Stimmung in jenen Städten eine andere. In allen Ländern Europas, mit Ausnahme Englands, wo dies als ein Nebelstand empfunden werde, seien die im Antrage genannten Einrichtungen Sache des Staates, auch in den Vereinigten Staaten stehn sie unter der Central-Regierung. Dass die Anstalten für die Seeschiffahrt, namentlich die Fahrwasserzeichen, an der Küste eines Landes nach demselben Systeme eingerichtet werden müssen, scheint sich fast von selbst zu verstehen. Daraus folgt aber, daß der Centralregierung des betreffenden Landes die Beaufsichtigung der fraglichen Anstalten gebührt. Nach Art. 54 der Bundes-Verfassung ist die Handelsmarine des Bundes eine einheitliche, also müssen es auch die derselben dienenden Einrichtungen sein. — Abg. Meyer (Bremen) sieht keinen Grund zu dieser Verfassungsänderung. Höchstens die Beleuchtung und Aufstellung von Seezeichen auf offener See dürfe man zur Bundesfahrt machen; die Herstellung derartiger Einrichtungen an der Küste liegt allein im Interesse der Uferstaaten, die durch dieselben die Schiffahrt in ihre Häfen ziehen. Dem Bunde dürfe man daher die Kosten dafür nicht aufzubürden. Redner wünscht eventuell Überweisung des Antrages an eine Commission. — Abg. Waldeck für den Antrag. Hier handelt es sich nicht allein um den Werth der Ladung, sondern um die Sicherung von Menschenleben, das nicht versichert wird, und in so fern liegen die Anstalten vorzugsweise im allgemeinen Interesse. Die Verweisung auf England, wo man die Frage als Partikularfahrt behandle, ist nicht zutreffend. Die Ausführung der Einrichtungen liegt dort zwar in der Hand von Privatgesellschaften, diese sind aber gebunden an die Reglements und die Schiffahrtsakte von 1854. Die Frage ist also auch dort ein Gegenstand der Gesetzgebung, und weiter verlangt auch der vorliegende Antrag nichts. Er will die Sache nur dem Bunde unterstellen; die Untersuchung über die Art der Organisation, welche der Vorredner als Vorbedingung hinstellt, wird erst überhaupt ermöglicht, wenn durch Annahme des Antrages das Prinzip der Übernahme auf den Bunde anerkannt ist. — Abg. Ross (Hamburg) leugnet den Umschlag der öffentlichen Meinung in Hamburg, obwohl durch Übernahme der Kosten durch den Bunde Hamburg von einer bedeutenden Last befreit würde. Augenblicklich betrifft die Unter-Bilanz der Stadt Hamburg in diesem Tonto über 100,000 Rb. — Präf. Delbrück: Anträge auf Verfassungsänderungen werden seitens der verbündeten Regierungen in die ernsthafte Erwägung gezogen werden, so bald sie allgemeine Interessen betreffen. Zu diesem Antrage haben sie noch nicht Stellung übernehmen können, weil er keine bestimmte, unzweideutige Gestalt hat; man weiß eigentlich noch nicht, was er eigentlich will. Hat er die bestimmte Gestalt gewonnen, so werden die Regierungen sich äußern. — Schließlich wird der Antrag einer besonderen Commission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die Beratung des Antrages Harkort und Gen.: „Den Bundeskanzler aufzufordern: die Anlage eines Flughafens auf der Insel Norderney zur Sicherheit der Küsten und Wattfahrer, sowie zur Hebung der Fischerei

Habsburg und später von den Burgunden, so im Norden die Dithmarschen, wurde auch das Lied wieder erwacht. Man sang Kampf- und Siegeslieder, pries die Thaten der patriotischen Helden, beklagte die gefallenen Opfer. Die Bauernkriege, in denen die Volksaufhebung niedergeschlagen wurde, erzeugte selbstverständlich keine improvisirten Volkslieder, aber dennoch blüht in der Reformationszeit, als die Fabeln und Sagen der Alten wieder lebendig wurden, auch die Volkspoësie wieder auf. Die Reste der heidnischen Dichtungen erkennen man in den damaligen wieder, die Helden der Antike wurden unserer Volksart entsprechend nachgebildet, deutsche alte Götter in christliche umgewandelt, das Volk selbst sang damals aus eigenem Orte, wie z. B. Hans Sachs beweist. Man entlehnte den Mythen zwar die Stoffe und Personen, ließ sie aber nur als niedere Geschöpfe übernatürlicher Art bestehen. Man bevölkerte Wald, Feld und Wasser mit Nixen, Gnomen, Waldgeistern, sang von dem segnenden Beifall der Feen, von dem tausend Schabernack, den Kobolde und kleinen neidischen Unholde anrichteten, ließ die Frau Nachtigal ihre Töne in gereimten Worten ausfließen, die Wiedergeburt der Künste und Wissenschaften, des Geschmacks und der humanen Bildung war zugleich eine Wiedergeburt des deutschen Volksliedes.

Ungünstig auf die von Mund zu Mund sich fortspaltende Volkspoësie wirkte die Buchdruckerkunst ein, welche das Improvisiren unnötig machte, und ebenso, obgleich Luther bekanntlich ein Freund des Volksgesanges war, seine Reformation mit ihren strengen, reinigenden, die sinnliche Freude verschließenden Satzungen. Im 17. Jahrhundert ging es bekanntlich wild in Deutschland her und so stimmt denn auch das Volk andere Weisen an. Soldaten-, Bigeuner-, Handwerksburschenlieder, gereimte Räuber-Geschichten, Kneiplieder der Studenten und das eigentliche Liebeslied entstanden damals im Munde des Volkes, bis denn der Verlauf des 30jährigen Krieges das Lied wieder gänzlich und auf lange Zeit erödete.

Schuré muß nun in seiner Klare, von feinster Beobachtung und tiefem Studium zeugenden Darstellung das eigentliche Volk verlassen, denn das Volkslied wurde bald vergessen, als französische Einflüsse zu herrschen begannen, französische Regeln benutzt, französische Modelle copiert wurden. Wir waren eben im Zeitalter Ludwigs XIV., wo alle Welt sich die Ordre von Paris holte. Er wendet sich dann der gelehrt-

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Answarts 1 Thlr. 20 Sgr. — Interate nehmen an: in Berlin: A. Retzeyer, Rud. Möller; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasestein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Beitung.

auf hoher See und als Landungspunkt für das bedeutende Seebad, in geeigneter Weise veranlassen zu wollen.“ — Abg. Harkort motiviert den Antrag, den Abg. Meyer (Bremen) bekämpft, weil er weder von allgemeiner Bedeutung, noch technisch ausführbar sei. — Abg. Braun (Wiesbaden): Wenn schon zwei Techniker (Harkort und Meyer) über die Frage in Streit gerathen, kann ich als Laie nur gegen den Antrag sein. Hafenanlage, Hebung der Fischerei und Sollagement für ein Seebad: das sind keine Reichszwecke, sondern ist Sache der Territorialregierung. Wie die Bundesfinanzen stehen, wissen wir Alle. Die Reformen des Postwesens und der Böle haben die Einnahmen verringert, und von dem Antragsteller selbst, der hier eine Ausgabe von mehreren hunderttausend Thalern will, ist durch seinen Antrag auf Heraussetzung des Eisenbahntarifs eine Verringerung der Einnahmen beabsichtigt. Wo will das hinaus? (Rechts: Sehr richtig!) Wir wollen den Nord. Bund vor dem finanziellen Ruin bewahren. Zu dem Zwecke sind wir aber doch nicht hier, daß wir, im Interesse uns populär zu machen, die Einnahmen vermindern und die Ausgaben vermehren. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag ihm selbst zur Strafe und anderen derartigen Anträgen zum abschreckenden Exempel abzulehnen. Abg. v. Hoverbeck: Der Abg. Braun hat gesagt, daß der Nord. Bund für solche Dinge kein Geld habe. Wenn der Nord. Bund durch eine große Masse unproduktiver Verwendungen, wozu in erster Linie die immensen Ausgaben für das Militair gehören, das Volk so sehr belastet, so möge man auch dafür sorgen, die erwerbende Thätigkeit der Nation zu unterstützen; dann wird es auch besser möglich sein, die Lasten zu tragen, als wenn für productive Zwecke gar nichts gethan wird. — Abg. Braun (Wiesbaden): Wir entfehlern die produktiven Thätigkeiten der Nation nicht durch Subventionen, sondern durch wirtschaftliche Freiheit. Der Vorredner hat diese Gelegenheit benutzt, um eine Philippika gegen die stehenden Heere loszulassen. Sollen wir denn etwa, um einen Flughafen auf Norderney zu dauer, die deutsche Arme abschaffen? Es ist wahr, daß die Militärlast drückt, und daß wir sehen müssen, wie wir diesem Druck entgehen können; aber das können wir nicht auf eigene Faust, so lange wir von Waffen und von Feinden umstellt sind. Eine solche Philippika bei dieser Gelegenheit ist nicht geeignet, unsre finanzielle Lage zu verbessern, sondern nach verschiedenen Seiten hin — ich brauche das wohl nicht näher zu bezeichnen — einen falschen Schein zu verbreiten. — Abg. v. Hoverbeck: Ich habe keine Philippika gegen die stehenden Heere überhaupt gehalten, da ich diese zur Zeit leider noch für notwendig halten muß; aber ob die Militärlast gerade die Höhe, die sie heute hat, haben muß, ist eine andere Frage. — Präf. Delbrück hält um Abstimmung auf den Antrag. Es sind hier schwierige Vorarbeiten zu machen, die lange Zeit erheischen; es empfiehlt sich nicht, diese rein preußische Angelegenheit zum Gegenstand der Diskussion im Reichstag zu machen. — Abg. Dunker: Die Sache scheint mir doch keine so rein preußische zu sein, denn die Erhaltung einer kräftigen Bevölkerung, die Erhaltung und Kräftigung der Marine scheint mir doch durchaus im Interesse des Bundes zu liegen. Das Prinzip des Abg. Braun ist wohl richtig; leider aber wird es eben nach der andern Seite nicht überall durchgeführt, und man muß deshalb nach andern Mitteln suchen, um die wirtschaftlichen Kräfte der Nation zu heben. Hat doch auch der Abg. Braun mehrfach für Eisenbahnen auf

ten, nach Ehre und Erfolg strebenden Poësie von Opis zu, dem das von seinen Zeitgenossen verlaunte Genie des freiheitlich geprägten Flemming gegenüberstand, der aber unterging wie der wilde ungeähmte Günther, ein ächter Poët von gewaltiger Fähigung. Diese „mort et resurrection du Lied“ bezeichnete Abtheilung des Buches beschäftigt sich dann mit Klopstock, als dem ersten, der die deutsche Poësie aus ihrem Verfall errettet hat, Wieland, Herder folgen, Goethe, der größte Poët und eigentlich auch ein Volksdichter in des Wortes herrlichster Bedeutung, wird in einem eigenen Abschnitte ausführlich besprochen. Und mit den Poëten des 19. Jahrhunderts, mit Körner, Uhland, Rückert, Geibel, Redwitz, schließt diese Geschichte des deutschen Liedes.

In einer besondern Abhandlung sucht denn der Verfasser nachzuweisen, warum die Franzosen kein Volkslied nach Art der Deutschen besitzen. Er sieht den Grund darin, daß dort zwischen gelehrter und Volkspoësie ein weiter unausfüllbarer Abgrund liegt, daß es zwei ganz verschiedene Sprachen sind, in welcher die Academie und in welcher das Volk singt. Das pittoreske Couplet eines anderen Vaudevilles mag vielleicht mit Windeseile über ganz Frankreich sich verbreiten, das Volkslied muß aber ersteren bei der literarischen Centralisation, bei der Tyrannie von Paris, bei der Erstickung aller provinzialen Originalität. Als bestes Heilmittel empfiehlt der Verfasser die Wiederbelebung des provinzialen Geistes, das Studium der Volkspoësie aller Nationen und eine ernste Verbindung der Poësie mit der Musik.

Ob diese Mittel helfen werden, ist schwer vorherzusagen, wir aber können uns die Lehre nehmen und sie als Präferative benutzen. Haben die kleinen deutschen Stammeländer ein Gutes, so liegt es auf diesem Gebiete, so helfen sie die Stammesart, deren jede ja so reich an Vorzügen ist, daß wir ihre Schattenseiten gern in den Kauf nehmen können, erhalten, so fördern sie die Ausbildung und Entwicklung des Gaues nach seiner eigenen, also für ihn ältesten Art. Man wird uns kaum in Verdacht haben, daß wir irgend welchen Particularismus das Wort reden, aber das steht fest für uns, daß Centralisation nur in ganz bestimmten Grenzen, so in militärischen Einrichtungen, in der Vertretung nach Außen, in Böllen und manchen Verwaltungszweigen geboten ist, wird sie weiter getrieben, so steht gewiß mehr auf dem Spiele als nur der Verlust des deutschen Volksliedes und jede einzige Macht sollte dem Landesteil eine möglichst große Selbst-

Staatskosten und Sinsgarantien gestimmt. So wie man hierdurch einzelnen Kreisen aufhalf, kann wohl auch eine arme Fischerbewohnerung, die mit so schlechten Verhältnissen zu kämpfen hat, in den Stand gesetzt werden, sich helfen zu können. — Abg. Braun (Wiesbaden): Die Frage, ob ich für Staatszisenbahnen gestimmt habe, gehört nicht hierher, sondern in das preuß. Abgeordnetenhaus. Uebrigens habe ich auch dort nicht für die 40-Millionen Anleihe gestimmt. — Die Anträge Hartort und Nöben werden abgelehnt.

Es folgt die Beratung des Antrages Hagen: „Der Reichstag wolle beschließen, zu erklären: Die Verordnung des Bundes-Präsidiums vom 22. Dec. 1868, betreffend die Einführung der in Preußen geltenden Vorschriften über die Heranziehung der Militärpersonen zu Communal-Auslagen im ganzen Bundesgebiet ist durch den Artikel 61 der Bundesverfassung nicht gerechtfertigt, und ist dieselbe daher, insoweit sie der verfassungsmäßigen Zustimmung des Bundesrates und des Reichstages entbehrt, als eine rechtsverbindliche Norm für die einzelnen Bundesstaaten nicht zu erachten.“ Abg. Graf Schwerin hat das Amendement gestellt, einer Commission von 21 Mitgliedern die Prüfung der Rechtsgültigkeit der Verordnung vom 22. December 1868 und eventuell Vorschläge zur anderweitigen gesetzlichen Regulirung der Angelegenheit zu übertragen. — Abg. Hagen: Die wesentliche Frage, die hier in Betracht kommt, ist die der Verfassungsmäßigkeit. Es handelt sich um einen Eingriff in das verfassungsmäßige Recht dieses Hauses, wonach dasselbe ebenbürtigen Anteil hat an der Gesetzgebung mit dem Bundesrat und mit dem Präsidium. Dieses Recht ist in flaganter Weise verletzt worden. Dies muss hier zuerst entschieden werden, ehe man an eine anderweitige Regulirung der Sache denken kann. Der Reichstag hat die Aufgabe, seine Prärogative mit derselben Eifersucht zu wahren, wie der Bundeskanzler die der Regierungen. — Abg. Graf Schwerin empfiehlt sein Amendement. — Abg. Günther (Sachsen): Lange Zeit hat nichts in Sachsen so viel Aufregung hervorgerufen, als die Befreiung des Militärs von den Communallasten durch einen plötzlichen Beschluss des Bundeskanzlers. Während man jetzt überall von Selbstverwaltung, von Beschränkung des Einspruchsrechts der Regierungen in die Communalverhältnisse spricht, greift jetzt der Bundesrat in die tiefinnersten Verhältnisse der Communen willkürlich ein, und zwar nicht durch eine neue Verordnung, sondern durch Einführung einer alten preußischen Cabinetsordre vom 3. 1847. Das gegenwärtige Heersystem, das schon jedem Einzelnen so außerordentliche Opfer auferlegt, das uns neue Steuern und das Deficit bringt, dieses System will jetzt auch noch eingreifen in die tiefinnersten Verhältnisse der Communen. Solche Verordnungen werden nicht die Zufriedenheit und Unabhängigkeit an den Bund befördern, sondern den bundesfeindlichen Elementen Vorschub leisten. — Abg. Ackermann: In Sachsen würde die Aufrechterhaltung dieser Verordnung von den schlimmsten Folgen sein, denn die sächsische Geschichte zeigt, daß daselbst schon lange der Grundzog gegolten hat: „Gleiche Rechte und Pflichten für Alle, weg mit allen Privilegien.“ Daran halte das sächsische Volk fest und würde eine derartige Verordnung eingeführt, so prüfe es dieselbe und könne zu keinem anderen Resultat kommen, als daß für das Volk in Waffen ein neues Privilegium geschaffen wird. Dadurch entstehe aber die größte Unzufriedenheit, das solle man wohl bedenken. — Abg. Gebert (Sachsen) hält es für unmöglich, die Vorschriften über die Heranziehung der Militärpersonen zu Communal-Auslagen der Militärgezeggebung und damit zugleich dem Art. 61 der Verfassung zu subsumiren. Es handele sich hier um eine eminent wichtige Frage, ob die Verfassung verletzt sei oder nicht; eine solche Angelegenheit müsse möglichst ruhig und objectiv geprüft werden und dazu empfiehlt sich eine Commissionsberatung. — Präsident Delbrück: Die Ansicht, daß die Befreiung der Militärpersonen nicht zur Militär-, sondern theils zur allgemeinen, theils zur kommunalen Gesetzgebung gehöre, sei irrig. Das preuß. allgemeine Landrecht stelle das Privilegium des Militärgerichtsstandes und die Befreiung von Abgaben gleichsam als Grundrechte der Armee hin, die eigentlich erst den Ausgangspunkt der ganzen Militärgezeggebung bilden. Die Exemption der Militärpersonen gehöre notwendig zur Militärgerichtsbarkeit, unterliege mithin auch dem Art. 61.

Abg. Dr. Braun empfiehlt das Schwerinsche Amende-

ment, sei es als Theil des Bundesstaats, sei es als einverlebte Provinz.

Wir schließen damit, daß das Buch Schurés nochmals zu empfehlen, besonders wird sein erster Theil bis auf unsere classische Zeit, über die er wohl nicht viel wesentlich Neues zu sagen weiß, als eine neue eigenartige Forschung auf einem Specialgebiet der deutschen Literatur allen Freunden derselben hochwillkommen sein. Mit besonderer Anerkennung gebuhlt er des Fleisches und der Sorgfalt, mit denen die Besten der Nation sich der Sammlung deutscher Volkspoeten unterzogen haben, so Herden in seinen „Völkerstimmen“, Achim v. Arnim in „Des Knaben Wunderhorn.“ Eine Uebersetzung der verdienstvollen Arbeit in's Deutsche wird hoffenlich nicht lange auf sich warten lassen und dann auch dieselbe weiteren Kreisen zugänglich machen.

Stadt-Theater.

*** Das Gastspiel des Fr. Lanner und ihrer Ballettgesellschaft fährt fort eine starke Anziehung auf das Publikum auszuüben. Und in der That verdienen die Leistungen diese Theilnahme. Das gestern vorgeführte Ballett „Hirk“ von Fr. Lanner war hübsch arrangirt; in schnellem Wechsel folgten die mannigfaltigsten und gefälligsten Piecen, so daß das Interesse der Zuschauer stets aufs Neue angeregt wurde. Die meiste Bewunderung erregte wiederum Fr. Lanner selbst, während auch die durch Sicherheit und Anmut ausgezeichneten Tänze der Damen Linda, A. Lüttensee und Berger, sowie die Komik des Hrn. Francesco lebhaften Beifall fanden. Die kleinen Eleven führten ein Stück auf der Holz- und Strohharmonica mit merkwürdiger Präcision vor. — Dem Ballett voraus ging „das Lügen“ von Benedix. Obwohl die Idee dieses Lustspiels nicht tief, die Characterzeichnung ziemlich überflächlich ist, ist es dem Verfasser doch gelungen, mit seinem viel verwandten Mittel der Personenverwechslung hier eine urkomische Wendung herzustellen. Damit dieselbe zur Wirkung komme, ist aber ein sicheres, exactes Zusammenspiel notwendig, das gestern fehlte. Es müssen dem Bühnener namentlich im 3. Acte die Pointen Schlag auf Schlag entgegen springen, wenn er sie mühsam herausheben soll, ist der Haupteffekt verloren. Die Rollen waren gestern günstig vertheilt, so daß das Stück, wenn es nicht zu schnell in Scene gesetzt wäre, gewiß auch diesmal seine erheiternde Wirkung nicht schuldig geblieben wäre. Bei einer Wiederholung wird es entschieden besseren Erfolg haben.

dement. Eine einheitliche Regelung sei aber schon deshalb notwendig, um die Armee selbst von der Überzeugung ihrer Einheit durchdringen zu lassen. Einen Eingriff in die Autonomie der Gemeinde könne er in einer gesetzlichen Regelung der Frage nicht anerkennen. — Abg. Laeker constatirt, daß das Kriegsministerium früher selbst die Überzeugung geliebt habe, daß die Frage nicht ein Gegenstand der Militärgezeggebung sei. In einigen kleinen Staaten habe man nämlich die Militärs zu den Communalabgaben herangezogen und auf deren Beschwerde darüber sei ihnen der Bescheid geworden, daß die Städte sich in ihrem Rechte befänden; man habe die letzteren nur durch die Drohung einer Entziehung der Garnison zum Nachgeben bewegen können. Wenn jetzt eine Änderung dieser Ansichten eingetreten sei, so hätte man doch bei einer Sache von so zweifelhafter Natur, die wie keine andere geeignet gewesen, die Verfassungstreue des Bundes-Präsidiums in ein ungünstiges Licht zu setzen, sich lieber an den Reichstag wenden und den Weg der Bundesgesetzgebung einschlagen sollen. Schon allein der Umstand, daß die octroirte Verordnung von jüngstem Datum sei als die Verfassung, lasse die Präsidialverordnung als unhalbar erscheinen; jeder Jurist müsse dies Urteil fallen. — Abg. Hagen hält die Frage, ob der Soldat überhaupt zu den Communallasten zu ziehen sei oder nicht, in diesem Falle für nebensächlich. Die Hauptfrage ist die: Ist das Bundespräsidium zum Erlass dieser Anordnung berechtigt gewesen oder nicht. Darauf müsse eine bestimmte und ruhige Antwort gegeben werden. Er habe die Meinung, daß die Verfügung der Gemeinde-Gesetzgebung nicht der Militärgezeggebung angehöre. Redner weist ausführlich nach, wie die Befreiung des Militärs in das Landrecht gekommen, wie dieselbe nach der Städteordnung von 1808 noch unbekannt gewesen und erst 1831 nur so weit eingetreten sei, als die Militärs keinen Grundbesitz hatten oder kein Geschäft betrieben. Alle diese Befreiungen seien demnächst gefallen mit Einführung der Städteordnung von 1853, eben so mit der in Westfalen von 1856, ferner mit der in Frankfurt a. M. octrovirten und selbst mit der jetzt erlassenen Städteordnung für Schleswig-Holstein. Daß auch die Regierung diese Frage nicht als eine entschieden behandelt habe, zeige noch die mit Coburg abgeschlossene Convention, die diesen Punkt eingehend behandelt. Redner verliest einen Brief des Kriegsministeriums nach Coburg, aus dem hervorgeht, daß die 1867 erlassene Verfügung eine an sich neue ist. Hiermit liege hier eine Übertretung der Verfassung vor, die höchstens nur ein Versehen, doch rückgängig gemacht werden müsse. — Der Antrag des Grafen Schwerin wird fast einstimmig genehmigt, wodurch der des Abg. Hagen vorläufig bestätigt ist.

Die Petitionscommission beantragt, eine Petition von 102 Studirenden der Universität zu Königsberg, die Abschaffung der akademischen Gerichtsbarkeit betr., dem Bundeskanzler zur Bekämpfung zu überweisen. — Abg. Wagener würde höchstens die Petition zur Erwähnung empfehlen in Erinnerung seiner eigenen Studentenzeit und mit Rücksicht darauf, daß die Studenten meist unzündige Jungleute sind, die ihre Versterwuth austoben müssen. Sie den ordentlichen Gerichten zu unterziehen, wäre nicht wohl gethan, der bestehende patriarchalische Zustand verdiente conservirt zu werden. Das Thema sei nur darum so beliebt, weil es als Außenwerk der Militärgerichtsbarkeit betrachtet werde; der Fall der akademischen Gerichtsbarkeit solle die gänzliche Isolirung der militärischen vorbereiten, damit auch diese wohlgegrundete Exemption bestätigt werden könne. — Abg. v. Luck beantragt Uebergang zur Tagesordnung, das Haus tritt aber dem Antrage der Commission, den Abg. Wiggerts (Rostock) ausführlich motivirt, bei. Gegen ihn stimmt die ganze Rechte. — Über die Petitionen mehrerer Postbeamten zu Berlin und Köln wegen Gehaltsverbesserung, unverzerrlicher Anstellung und Pensionsberechtigung wird zur Tagesordnung gegangen, ebenso über die Petitionen betr. den baldigen Erlass eines Münzgesetzes, da die Reform des Münzwesens nach Erklärung des Bundescommissärs bereits in Angriff genommen ist. — Nächste Sitzung Donnerstag.

■ Berlin, 6. April. [Bedenken Steuern.] Die bisher noch im Gange befindlichen Vorarbeiten zu dem Börsesteuerproject sollen, wie die Berliner Correspondenzen berichten, jetzt abgeschlossen sein, so daß ein vollständig ausgearbeiteter Gesetzentwurf im Finanzministerium vorliegt, das Augenblicks gewärtig, wo er dem Bundesrat vorlegt werden wird. Was man über den Inhalt hört, beschränkt sich zur Zeit auf Andeutungen und bezieht sich auf eine Stempelabgabe für sämtliche aus- und inländische Papiere sowie für Actien. Ferner soll für jeden Schlusschein ein Stempel von 1% erhoben werden, eine Abgabe, die man in Finanzkreisen auf ca. 300,000 % anschlägt, während man sich von der ganzen Steuer einen Extrakt von 3-4 Mill. % verspricht. Die „B. B. B.“ fordert, mit Hinweis auf die Opposition der Landwirthe gegen die Brannweinsteuer, dazu auch, daß in den betreffenden Kreisen in Zeiten einer Agitation gegen die Börsesteuer organisiert werde. Sie führt hinc: „Bei den in unseren offiziellen Kreisen vorherrschenden Tendenzen dürfte es der Regierung leicht passen, mit den Gegnern der Brannweinsteuer lieber als mit denen der Börsesteuer zu thun zu haben.“ — Wie man dem „Fr. J.“ von hier schreibt, unterliegt es nunmehr auch keinem Zweifel, daß außer der Erhöhung der Brannweinsteuer und der Steuer auf Erleuchtungsstoffe eine Erhöhung der Tabaksteuer in Angriff genommen sei, und zwar soll der Bodensteuer und dem Eingangsoll noch eine Fabrikatsteuer hinzugefügt werden. Auch von Seiten der Tabaksinteressenten wird eine Opposition vorbereitet. Der Vorstand des deutschen Tabak-Bundes wird zu diesem Zwecke in den nächsten Wochen eine Generalversammlung des Vereins einberufen, welche die nötigen Schriftstücke vorarbeiten soll.

— Dieser Tage fand hier eine Generalversammlung des „patriotischen Frauenvereins“ statt, über dessen dem äußeren Umfang nach recht bedeutende Wirksamkeit bei dem ostpreußischen Notstande das Urtheil, betreffs der Unparteilichkeit und Zweckmäßigkeit nicht ganz übereinstimmend ist. Die Königin beeindruckte die Sitzung mit ihrer Gegenwart und ein Vorstandsmitglied glaubte, wie es scheint, der hohen Dame etwas Angenehmes zu sagen, indem als Zeichen der festen Stellung des Vereins betont wurde, daß „Niemand von der Presse“ zu der Sitzung eingeladen worden sei. Die Königin eröffnete jedoch ihre Ansprache darauf mit der Bemerkung, sie glaube, daß dem Verein vor Allem etwas mehr Deffentlichkeit noth thue. (Bul.)

— [Aus Solingen] wird der „Volkszeitung“ mitgetheilt, daß klarlich in der dortigen Stadtverordnetenversammlung ein aufgezwungener Beigeordneter an Stelle des bestätigten Beigeordneten Kaufmann Lang durch den Bürgermeister eingesetzt werden sollte. In der Sitzung erschienen aber von 24 Stadtverordneten nur 5, so daß der „feierliche Act“ vertagt werden mußte.

— [Alpenbahnhoffrage.] Nach der offiziösen „Karlsruher Bzg.“ hat auch die badische Regierung beschlossen, sich den Erklärungen des Nord. Bundes und der italienischen Regierung für die St. Gotthardsbahn anzuschließen.

Österreich. Wien, 6. April. [Kein Ministerwechsel.] Die amtliche „Wiener Zeitung“ meldet: Die Frage wegen Ernennung eines neuen Ministerpräsidenten hat seit Monaten nicht den Gegenstand der Berathungen des Ministerrats gebildet. — Dasselbe Blatt erklärt alle Gerüchte über Differenzen zwischen dem Reichskanzler Grafen Beust und dem Ministerium für unbegründet.

Dänemark. Kopenhagen, 5. April. „Faedrelandet“ schreibt: Der Kriegsminister Raasloff ist dem Bernehmen nach von Washington unterwegs; doch ist es unbekannt, ob der Verlauf der dänischen Antillen zu Stande gekommen ist.

England, London, 6. April. [Lord Clarendon] hat die Petition in England lebender österreichischer Staatsgläubiger gegen die Convertirung der österreichischen Anleihe, ohne dieselbe amtlich zu unterstützen, bei der österreichischen Regierung bestürwortet. (N. T.)

Frankreich. Paris, 4. April. [Die demokratischen Blätter] veröffentlichen einen Aufruf der genügsamen Stimmührer der Socialisten an die Abgeordneten der Opposition. Die Herren Chemals, Murat, Lefrançais, Briosne, Tollain, Demay, Bibal, Combès, Longuet, Denis und Langlois, meistens Anhänger der Proudhonschen Lehren, protestieren zunächst gegen die thörichten Vorurtheile und Befürchtungen, welche ihre Tendenzen in Folge falscher Auslegung einem großen Theil der Bevölkerung eingeschlagen, und um eine allseitige Auflärung und wo möglich eine Verständigung anzubahnen, machen sie folgenden Vorschlag: Die Abgeordneten der Opposition sollten 2000 Personen, nämlich zunächst ihre hervorragendsten Parteigenossen und eine entsprechende Anzahl von Socialisten, dann Mitglieder der Handelskammer, der Advokatur, des Richterstandes, der Presse, der großen Staatskörper &c. zu einer Versammlung einberufen, in welcher die Socialisten diejenigen gesetzlichen Maßregeln darlegen würden, welche ihnen zur Anbahnung der in ihren Augen notwendigen sozialen Revolution geeignet erschienen. Man würde diese Anträge dann in voller Freiheit discutiren, die Reden würden stenographiert und dem Urtheil der Nation unterbreitet werden. Der „Temps“ zeigt sich diesem Vorschlage günstig.

— 5. April. [Aus der Presse.] Die Zeitungen melden, daß die Unterhandlungen der französisch-belgischen Commission einen befriedigenden Fortgang nehmen. — „Etandard“ erklärt es für unwahr, daß die Abtragung der Festigungswehr in Luxemburg Veranlassung zum Depeschenaustausch zwischen Paris und Berlin gegeben habe. — Die der Regierung nahe stehenden Zeitungen bezeichnen den in der „Mailänder Zeitung“ veröffentlichten angeblichen Vertrag zwischen Frankreich, Österreich und Italien für eine leere Erfindung. — „Public“ meldet, daß der italienische Gesandte, Nigra, einen mit französischen und auswärtigen Finanzmännern abgeschlossenen Vertrag über eine italienische Anleihe von 300 Mill. Francs unterzeichnet habe, für welche Domänen als Garantie dienen sollen.

Norwegen. Seit dem 3. 1845 sind in Littauen 1349 griech.-lath. Kirchen theils neu gebaut, theils renovirt und zu diesem Zwecke 3,001,842 R. Silber aus Staatsmitteln und 216,000 R. Silber aus freiwilligen Beiträgen verausgabt worden.

Rumänen. Bukarest, 5. April. [Bei den Deputiertenwahlen] sind im ersten Wahlbezirk 29 Anhänger der Regierung, 2 Oppositionelle und ein Deputirter, dessen Parteistellung zweifelhaft ist, gewählt worden. (N. T.)

Danzig, den 7. April. ♦ [Professor Ludwig Edhardt] aus Wien hat in Berlin bei seinen Vorträgen soviel Beifall gefunden, daß er ihre ursprüngliche Zahl dort vermehren müßte. Der berühmte Aesthetiker, was Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung, Gedankenreichthum und Wärme des Vortrags betrifft, jedenfalls einer der talentvollsten Gelehrten Deutschlands, geht auf besondere Aufforderung nach Königsberg, um dort eine kürzere Reihe von Vorträgen zu halten. Edhardt, der ja bekanntlich mit Umgehung aller Berliner Literaten dazu aussersehen war, bei der Hildebrandfeier unserm verstorbenen Landsmann die Gedächtnisrede zu halten, wird vielleicht auch Danzig berühren, falls sich Theilnahme für einige Vorträge findet. Trotz der vorgerückten Jahreszeit sollte man die günstige Gelegenheit nicht versäumen, sich durch ihn von einzelnen bedeutenden Männern und Perioden unserer literarischen, musikalischen und Culturgeschichte ein Bild von seltener Stärke der Belehrung und ungewöhnlichem Farbenreichtum entwerfen zu lassen.

* [Gesellenverein.] In der letzten Sitzung hält Hr. Lehrer Gebauer einen anprechenden Vortrag über „geistige Getränke“; er erläuterte die Methode der Zubereitung, die verschiedenen Gärungsprozesse und schilderte neben dem Nutzen des Spiritus die Gefahren des übermäßigen Genusses von Brannwein. — Unter den eingegangenen Fragen nahm eine derselben allgemeines Interesse in Anspruch. Ein Fragesteller wollte nämlich wissen, ob das Gericht wahr wäre, daß von der hiesigen R. Werft direction alle Arbeiter, die über 45 Jahre alt seien, entlassen werden sollten? Hr. Lehrer Gebauer ist der Ansicht, daß, wenn die betr. Arbeiter auf Kündigung angestellt seien, sie in gleichem Verhältnis ständen wie Gesellen oder Arbeiter zu ihrem Meister, und somit nichts Sonderbares in der Maßregel gefunden werden könnte, wenn sie wahr sei. Hr. Treichel erwiederte, ein Privatmeister könnte in den meisten Fällen hindurch zu seiner Zuständigkeit gearbeitet hätten. Seiner Meinung nach sei ein solches Verfahren aber nicht nur aus Humanitätsrücksichten geboten, sondern die Gerechtigkeit erfordere es auch. Auch die hiesige R. Werft könnte nicht wohl einen brauchbaren Arbeiter nur deshalb entlassen, weil er 45 Jahre alt sei; wo sollten solche Arbeiter, wenn dies zur Regel werde, bleiben? Man halte einen Arbeiter schon für sehr wirtschaftlich, welcher die laufenden Bedürfnisse für sich und seine Familie mit seinem Lohn zu decken im Stande sei, von einem Erbürger für die Tage nach seinem 45. Lebensjahr könne füglich nicht die Nede sein. Ein zufällig anwesender Werftmeister der R. Werft beruhigte die Verhängung mit der Erklärung, daß die Sache nicht so schlimm liege, wie geschildert. Es sollten fortan nur keine Arbeiter mehr auf der R. Werft angestellt werden, die über 45 Jahre alt seien; solche Arbeiter aber, die schon seit mehreren Jahren dort gearbeitet und sich gut gebrüder hätten, würden für die Dauer ihrer Arbeitsfähigkeit immer berücksichtigt werden.

* [Unglücksfall.] Durch den heute Morgens 7 Uhr 54 M. von hier abgelassenen Eisenbahn-Zug nach Königsberg sind 2 zwischen dem Bahngleise spielende Kinder des Eigentümers August Dietrich zu Ohra-Niederselb (in der Nähe unserer Stadt), ein 3jähriger Knabe und ein 2jähriges Mädchen, überfahren und getötet worden.

* [Feuer.] Heute Morgen bald nach 9 Uhr entstand auf dem Grundstück Löpergasse Nr. 10 Feuer. Es brannte ein Ständer in der Fachwerkswand der Küche des 1. Stockwerks,

incher einem Kochherde zu nahe gelegen und sich in Folge dessen entzündet hatte. Die Feuerwehr bejüngte unter Anwendung einer Spritze binnen kurzem die Gefahr und ist der Schaden demnächst nur unbedeutend geblieben.

* Elbing, 6. April. [Oberländischer Canal.] Vom 23. März bis 1. April fanden 37 Thalsfahrten (nach Elbing) und 54 Bergfahrten (nach dem Oberlande) statt.

Insterburg, 6. April. Die heutige "Insterburger Zeitung" wurde mit Beiflag belegt, jedoch noch Vormittags von der R. Staats-Anwaltschaft zu Insterburg wieder freigegeben. Grund zu der Beschlagnahme soll ein Artikel gegeben haben, in welchem Ausführungen Napoleons I. über die europäischen Souveräne u. s. w. angeführt waren.

Vermischtes.

Berlin, 6. April. [Eisenbahnnungslück.] Der gestern Abend von Breslau abgegangene schlesische Nachzug ist auf Station Hängelberg, zwischen Erkner und Fürstenwalde, in Folge einer Entgleisung der Lokomotive verunglückt. Der Lokomotivführer wurde getötet; dem Zugführer sind beide Beine abgeschnitten; von den Passagieren ist Niemand verunglückt. Der "Corr. St." zufolge sollen ruchlose Hände ein Hindernis auf die Schienen gelegt haben.

Köln, 5. April. [Um Theaterbrand e.] Bekanntlich ging bei dem Theaterbrand am 16. auch die Theaterklasse, welche etwa 2500 Plätze enthielten zu Grunde. Bis auf ca. 600 Plätze Silber, welche zerstört aufgefunden wurde. In einer vom Kossirer Bachhaus benutzten eisernen Schatulle wurden verkohlte Papiere gefunden, die man Anfangs für den Rest des darin befindlich gewesenen Papiergelds ansah. Der Chemiker Dr. Leslie, dem die Reise vom Gericht zur Untersuchung nach einem von ihm erfundenen Verfahren übergeben wurden, hat jedoch festgestellt, daß die verlohten Papiere vor Rechnungen, Quittungen u. dergl. nicht aber von Papiergelehrten herrühren. Man erinnerte sich nun, daß Bachhaus die Gewohnheit gehabt, größere Summen in einer Brieftasche unter seinem Kopftisken aufzubewahren. Und dieser Umstand lehrte wieder den Verdacht auf einen an der Familie Bachhaus verübten Raubmord, der der "A. B." zufolge bereits seine Bestätigung gefunden hat, und zwar durch vertrauliche Mitteilungen, welche die als Brandstifterin sich selbst anklagende Ursula Schmidt im Arresthause einer mit ihr in demselben Zimmer untergebrachten Mitgefangenen gemacht hat. Diese Mitteilungen zufolge hätte das Verbrechen schon früher verübt werden sollen, und zwar wären dafür die Nacht aussersehen gewesen, als Abends vorher (Sonntag, 14. Februar) die Hugenotten aufgeführt wurden, die eine gute Einnahme erwarten ließen. Dann aber habe man für noch besser gehalten, daß das Gastspiel der Hedwig Raabe (15. und 16. Febr.) abzuwarten, daß eine noch größere Einnahme in Aussicht gestellt habe. Diese Zeit war von den angeblichen Raubmördern wirklich sehr klug gewählt, denn es waren außer den eingezogenen Abonnementsgäldern auch noch die Tageseinnahmen von Sonntag und Montag im Vermählram des Caissiers, weil am 16. Februar die Gagen ausgezahlt werden sollten. Ohne augenscheinlich weitere Einzelheiten zu geben, bemerkte die "A. B." daß in der Hauptsache die vertraulichen Geständnisse der Ursula Schmidt dahin gehen: "Ich und mein Franz Joseph und noch einer haben es gethan."

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 7. April. Aufgegeben 2 Uhr 20 Min.

Angefommen in Danzig 4 Uhr.

Weizen, April	61	62	3½% Ostpr. Pfandsb.	73½/8	73½/8
Roggen fest,			3½% westpr. do.	71½/8	71½/8
Regulierungspreis	51	51	4% do. do.	81	81
Frühjahr	51	51	Lombarden	125	125
Juli-August	49	49	Lomb. Brier. Ob.	230/4	230/4
Rüböl	91½/24	9½	Deitr. Nation.-Anl.	56½/8	57½/8
Spiritus ruhiger,	15½/24	15½/24	Deitr. Bantnoten	80½/8	81½/8
Frühjahr	16½	16½	Russ. Bantnoten	80½/8	80½/8
Juli-August	16½	16½	Amerikaner . . .	88	88
5% Pr. Anleihe	102½/8	102½/8	Ital. Mente . . .	55½/8	55½/8
4½% da.	93½/8	93½/8	Danz. Priv.-B. Act. —	—	104
Staatschuldsch.	83½/8	83½/8	Wedselcours-Lond.	—	6.23½/8

Fondsbörsse: matt.

Frankfurt a. M., 6. April. Effecten-Societät. Amerikaner 87½, Creditaktion 291½, 1860er Loosse 83, Lombarden 219½, Staatsbahn 31½. Matt.

Wien, 6. April. Abend-Börse. Kreditaktionen 293, 80, Staatsbahn 331, 00, 1860er Loosse 103, 30, 1864er Loosse 128, 30, Anglo-Austrian 319, 25, Franco-Austrian 154, 75, Galizier 218, 50, Lombarden 232, 80, Napoleon 10, 03. Schlüßfest.

Hamburg, 6. April. [Getreidemarkt.] Weizen auf Termine stiller. Roggen flau. Weizen am April 5400 113½ Banchotshaler Br., 112½ Bd., am April-Mai 113 Br., 112½ Bd., am Juli-August 116 Br., 115½ Bd. Roggen am April 5000 Br., 90 Br., 89 Bd., am April-Mai 90 Br., 98 Bd., am Juli-August 86 Br., 85 Bd. Hafer ohne Kauflust. Rüböl unverändert, loco 21½, am Mai 21½, am October 22. Spiritus unverändert. Kaffee sehr fest. Zink matt. Petroleum sehr stille, loco 15, am April 14, am Juli 16. — Kalt.

Bremen, 6. April. Petroleum, Standard white, loco 6½ à 6½. Ruheig.

Amsterdam, 6. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen und Roggen stille. Roggen am Mai 195. Sonst geschäftlos. — Wetter veränderlich.

London, 6. April. (Schluß-Course.) Consols 93½. 1% Spanier 31½. Italienische 5% Rente 55½. Lombarden 18½. Merikaner 15, 5% Russen de 1822 86½. 5% Russen de 1862 86½. Silber 60½. Italiensche Anleihe de 1865 41½. 8% rumänische Anleihe 88. 6% Vereinigte Staaten pr. 1882 83½. Wechselströmungen: Berlin 6, 27½. Hamburg 3 Monat 13 Mt. 10½ Schilling. Frankfurt 120½. Wien 12 72½ Kr. Petersburg 31½.

Liverpool, 6. April. (Bon Springmann & Co.) [Varmolle.] 8000 Ballen Umsatz. Middle Orleans 12½, middling fair Dholing Amerikanische 12½, fair Dholera 10½, middling fair Dholera 10½, good middling Dholera 9½, fair Bengal 8½, new fair Domira 10½, Pernam 12½, Smyrna 10½, Egyptische 13. In schwimmender Ware kein Geschäft. Ruheig, unverändert.

Berliner Fondsbörsse vom 6. April.

Eisenbahn-Aktionen.

Dividende pro 1867.	3½.
Nachen-Düsseldorf	—
Nachen-Maastricht	— 4 57½ b3
Amsterdam-Rotterd.	5½ 4 95½ B
Brasil.-Märk. A.	7½ 4 128½ b3
Berlin-Anhalt	13½ 4 182½ b3
Berlin-Hamburg	9½ 4 157 G
Berlin-Potsd.-Magdeh.	16 4 183½ b3
Berlin-Stettin	8 4 130½ b3
Böhm. Westbahn	5 5 78½ b3
Bresl.-Schweid.-Freib.	8 4 110½ G
Brieg.-Neisse	5½ 4 92 G
Cöln-Minden	8½ 4 118½ b3
Cörel-Oberberg (Wilk.)	4 4 105½ b3
do. Stamm-Pr.	4½ 4 102½ b3
do. do.	5 5 103 b3
Ludwigsb.-Berbach	9½ 4 158½ G
Magdeburg-Halberstadt	13 4 135 b3 u G
Magdeburg-Leipzig	18 4 198 b3
Mainz-Ludwigsbachen	8½ 4 134 b3
Mecklenburger	2½ 4 73½ B
Niederschle.-Märk.	4 4 87½ b3
Niederschle.-Briegebahn	3½ 4 84½ b3
Oberschle.-Litt. A. u. C.	13½ 3½ 175½ b3
do. Litt. B.	13½ 3½ 159½ b3

Dividende pro 1867.

3½.

Dividende pro 1867

Heute Vormittag 11 Uhr wurden wir durch die Geburt einer Tochter erfreut. (59) Wehlau, den 6. April 1869. Kreisrichter Moser und Frau.



Regelmäßige
Dampfschiff-Berbindung.
Danzig — Tiegenhof —
Elbing.

Jeden Montag, Mittwoch
und Freitag von Elbing u. Danzig
durch die Dampfschiffe Julius Born, Linau
und Vorwärts. — Expedition am brausenden
Wasser. Auskunft ertheilt Herr Jacob Riesen
in Elbing und (66)

R. Hauff,

Comtoir: an der Motlau v. Karpfenstr. Ecke 27.



Danzig — Elbing.
Freitag, den 9. d. Mts., Morgens
8 Uhr, fährt der Dampfer

„Tiegenhof“
von hier nach Tiegenhof und Elbing.

Anlegeplatz: an der Eisenwaage,
im Schäfereischen Wasser.

Güter werden nach allen den bekannten
Orten hin, auch zur Ueberladung nach dem
Oberland-Canal in der Expedition

Schleifengasse 6, an der Eisenwaage
stets angenommen.

Zur Aufnahme von Passagieren legt der
Dampfer vor der Abfahrt am Vorderen

Fischmarkt, neben den Fäse-
böten an.

Jede nähere Auskunft ertheilt gerne

F. Studzinski,

Frauengasse No. 28, am Frauenbor.

Güter nach den Städten am Oberländischen
Kanal werden im direkten Anschluß an die Elbinger
Dampfschiffe durch meine Kähne prompt befördert.

Die Herren Jacob Riesen in
Elbing und R. Hauff in

Danzig nehmen dieselben in ihrem Expe-
ditions-Lofalen jederzeit in Empfang.

Ot. Eylan.

J. C. Cardinal.

Nach Stettin

wird im Laufe dieser Woche von hier expediert:
Dampfer „Victor“, Capt. Krüger.

Anmeldungen von Gütern werden gleich-
zeitig erbeten.

(9978)

Hermann Behrent,

Brodanlgasse 11.

Geschäfts-Eröffnung.

Dem geehrten Publikum sowie meinen werten
Gästen zeige ich ergeblieben an, daß ich am
Donnerstag, 8. d. Mts., das Cafe Royal,

Breitgasse 66, eröffnen werde. (36)

Für das mir in meinem bisherigen Locale
geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich,
mir dasselbe auch in meiner neuen Wohnung er-
halten zu wollen.

M. Matthiesius.

Auction mit 40 Ctr. seinem
Weizen-Mehl.

Freitag, den 9. April cr., Vormittags
10 Uhr werde ich im Speicher „Der schwarze
Bock“, auf der Speicher-Insel in der Münchener
gasse No. 25 belegen, in öffentlicher Auction an
den Meistbietenden gegen baare Bezahlung

unversteuert verkaufen:

ca. 10 Ctr. seines Weizenzehl No. 1

„30 seines Weizenzehl No. 2.

Adolf Gerlach,

Märtler.

Mahagoni-Auction.

Donnerstag, den 8. April 1869, Nach-
mittags 3 Uhr, Auction auf dem Bleichhof

No. 9 über

200 Blöcke Cuba- und Mexiko-

Mahagoni. (9780)

Danzig, den 1. April 1869.

Mellien. Joel.

Große und kleine Bluskekrebse sind zu haben bei

Jaschke am Fischmarkt.

Fetten Räucherlachs und
frische Lachse in jeder
Quantität versendet zu bil-
ligsten Preisen die

Öffne-Fischereigessellschaft.
Verkaufsstätte: im grünen Thore.

CONCORDIA,

Kölner Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Grund-Capital der Gesellschaft:

10,000,000 Thaler.

Die Concordia übernimmt gegen feste und sehr mäßige Prämien Lebensversiche-
rungen und überhaupt alle Versicherungen von Capitalien und Renten auf den Lebens-
wie auf den Todestall in jeder beliebigen Form.

Zu den von ihr eingerichteten Kinderversorgungs-Kassen können Einschreibungen

zu jeder Zeit erfolgen und zwar für alle Kinder, die nicht vor 1860 geboren sind.

Die Geschäftsergebnisse pro ultimo December 1868 stellen sich wie folgt:

Reservefonds aus den Beiträgen gesammelt

Thlr. 6,795,741.

Versicherte Capitalien 25,059,548.

Versicherte jährliche Leibrenten 82,617.

Zahl der versicherten Personen: 15,020.

Zahl der eingeschriebenen Kinder: 34,970.

Prospekte und Antrags-Formulare und jede gewünschte Auskunft ertheilen bereitwilligst und
unentgeltlich die Agenten der Concordia, sowie die

General-Agentur Bernhard Sternberg

in Danzig, Jopengasse No. 6.

„UNION“,

Allgemeine deutsche Hagel-Versicherungs-
Gesellschaft.

Nachdem der Herr

Thierarzt I. Cl. Schwarz in Praust

eine Agentur der „Union“ übernommen hat, empfehlen wir denselben zur Vermittelung von

Hagel-Versicherungen hiermit bestens. (49)

Gebrüder Frommer,

Hauptagenten.

„Le Conservateur“,

unter Aufsicht der Regierung stehende Gesellschaft zur Aussteuer-
Versicherung für Kinder.

Gegründet zu Paris im Jahre 1844.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnahme, daß wir Herrn Salli Neumann
in Danzig zum General-Agenten für die Provinzen Ost- und Westpreußen ernannt
und denselben vertraut gemacht haben, in den genannten Provinzen Agenten für obige Gesellschaft
zu ernennen.

Berlin, im März 1869. (10009)

Die Subdirection des „Conservateur“ zu Berlin.

S. Behrendt,

Subdirector.

Ed. Wilm,

General-Bevollmächtigter.

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce empfehle ich mich angelegetlich zur Aufnahme von
Aussteuer-Versicherungen und sind Prospekte sowie Rechenschaftsberichte gratis bei mir in Empfang
zu nehmen. — Danzig, den 20. März 1869.

Salli Neumann,

General-Agent des „Conservateur“ für Ost- und Westpreußen,

Bureau: Heiligegeistgasse No. 53.

Thätige Agenten für Ost- und Westpreußen werden unter guten Bedingungen durch obige
General-Agentur anzustellen gesucht.

Speicherinsel, Hopfengasse No. 28.

Das Comtoir von Joh. Jac. Zachert befindet sich jetzt auf der Speicher-
insel in der Hopfengasse No. 28. (81)

Wir beehren uns, dem geehrten Publikum die ergebene An-
zeige zu machen, daß wir uns associrt haben und daß wir zur Ver-
nahme aller Arten architectonischer Entwürfe, Bau-Anschläge,
Bau-Ausführungen &c. bereit sind.

Wir bitten um gefällige Aufträge.

J. Schwartz jr., L. Heiting,

Zimmermeister, Architekt u. Maurermeister,

Feldweg No. 1 (4. Stein-damm).

Bon meiner Geschäftsreise zurückgekehrt, erlaube mir die

Neuheiten

für die Frühjahr- und Sommer-Saison

der geneigten Beachtung ganz ergebenst zu empfehlen.

Maria Wetzel.

Aufstellung von Damenkleidern jeder Art.

Ein Gartnergehüse findet eine Stelle Schie-

(3)

Die zweite Inspectorstelle auf dem Do-

minium Kl. Schlanz ist besetzt.

Die Wagensfabrik

von

C. F. Roell,

Fleischergasse 7 und Vorst. Graben 14,
empfiehlt eine große Auswahl der neuesten und
elegantesten offenen und verdeckten Kurz-Wagen,
sowie vierstellige nach den neuesten königl. Zeich-
nungen gebaute Post-Beichsen mit Blaß-
Ausschlag für die Herren Posthalter zu zeit-
mässigen Preisen; ferner: alle verschiedenartig ge-
brauchte Wagen. (10015)

Reparaturen werden in der schnellsten Zeit
wie bekannt aufs Reckste und die Lackirung aus
Sauberkeit mit nur feinen englischen Wagenlacken
ausgeführt.

Mein Comtoir befindet
sich von heute ab Hunde-
gasse No. 95. (9985)

Ferdinand Prowe.

Mein Auswanderungs-Bureau für
Amerika über Bremen befindet sich
jetzt Breitgasse 3, dicht am Holzmarkt.

F. Rodeck.

Amerikanischer Sommer-
Weizen und einige Centner später
rother Klee ist in Artschan bei Braust
noch abzulassen. (62)

Mit dem Schiffe „Ulrich von Hutten“,
erhielt ich soeben (47)
echten Mügenschen Saathäfer
in Originalsäcken und kann davon noch etwas
ablassen.

G. J. Focking.

Frisch gebrannter Kalk (79)
ist aus meiner Kalkbrennerei in
Legan und Langgarten 107 stets
zu haben. C. H. Romanski Ww.

Frische poln. Delfuchen
empfiehlt billig (71)

Kazimir Weese,

Jopengasse 10.

Guts-Verkauf.

Ein Gut von 325 Morg. Boden 1. und 2.
Klasse mit 35 Morgen Niederungen, das
Übrige alles unter dem Bluge. Aussaat:
18 Schffl. Weizen, 60 Schffl. Roggen, 27 Schffl.
Gerste, 30 Schffl. Hafer, 17 Schffl. Erbsen, 13
Schffl. Widen, 4 Morg. Rüben, 60 Schffl. Kar-
tofeln, 39 Morg. Klee. Inventarium 9 Pferde,
4 Ochsen, 9 Milch-Kühe, 13 Schweine &c.; be-
deutender Milch- und Butterverkauf nach der
Stadt. Liegt an der Chaussee und Eisenbahn
und 1/2 Meile von der Stadt, soll wie es steht
und liegt, für den Preis von 23,000 Thlr. bei
5 bis 6000 Angabe verkaufen. Gebäude in gutem Zustande, an demselben ein
großer Garten. Hypotheken fest und nicht ge-
kündigt. Alles Nähere bei

F. A. Deschner,

(9980) Frauengasse No. 36.
Ein im Garthäuser Kreise gelegenes Gut von
1060 Morg. pr. Flächeninhalt ist bei 5—6
Mille Anzahlung zu verkaufen. Selbstläufer
erfahren das Nähere Heiligegeistgasse No. 53,
1 Treppe hoch.

Ein junges anständiges Mädchen, das in Con-
dition steht, gute Handarbeit versteht, wünscht
zum 1. Mai, am liebsten nach auswärts, in
einem Laden eine Stelle, oder auch der Dame
in der Wirtschaft behilflich zu sein. Näheres
Kortenmachergasse 5. (67)

Neugarten 15 sind zwei herrlich Wohnungen,
bestehend aus 4 Zimmern, Ettree, Küche,
Gefüdest., Keller, Bodenräumen, Wasser auf d.
Hose, Ettree i. d. Garten (Laube) &c. soz. z. verm.

Speicher 53 ist der seit mehr als
zwanzig Jahren von Herrn Jünke
zur Weinlagerung benützte Keller zu Oc-
tober d. J. anderweitig zu vermieten.
(80)

Das von mir bisher innengehobte

Laden-Local,

Langgasse No. 36, 1. Etage, ist wegen
Verlegung meines Geschäfts in die Par-
terre-Räume desselben Hauses vom 1. Oc-
tober d. J. anderweitig zu vermieten.

E. Fischel.

Danziger Stadttheater.

Donnerstag, den 8. April. (Abonnement snap.)
Abchieds- und Benefiz-Vorstellung des Fräulein
Ruthi Lanner mit ihrem Personale. Vorher: Auf
vielfach ausgesprochenem Wunsche eines hoch-
verehrten Publikums: Das Milchmädchen aus
Schöneberg. Bosse in 3 Acten v. Mannstadt.

Selonke's Etablissement.

Donnerstag, 8. April: Gastspiel der Gym-
nastiker-Gesellschaft Gebr. Pasqualini
vom Cirque Napoleon zu